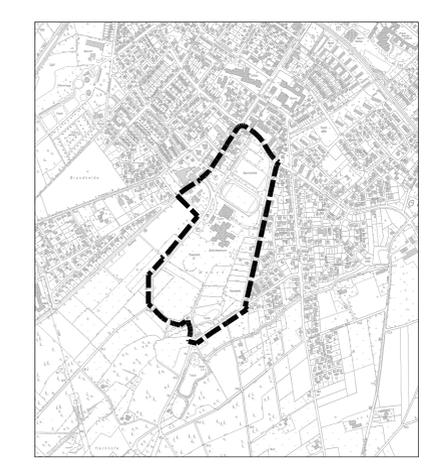




- Zeichenerklärung**
- Geplante Nutzung und Baustruktur mit möglicher Grundstücksteilung, Ziele:**
- Geplantes Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO im Teilbereich Nord
 - überwiegend dichtere Bebauung in Form von (Ketten-)Reihen- und Mehrfamilienhäusern
 - untergeordnet klassische Bebauung in Form von Doppel-/Einzelhäusern
- Städtebauliche Rahmenbedingungen schaffen für preisgünstigen und/oder geförderten Wohnungsbau
- Dachbegrünung insbesondere bei Flachdächern ermöglichen
- Photovoltaik-/ Solarthermieanlagen
- Doppel-/Einzelhäuser:**
 - Sattel- und Flachdächer mit 2 - 2 1/2-geschossiger Bauweise
 - (Kettenhaus-)Reihenhausgruppen:**
 - Sattel- und Flachdächer mit 2 - 2 1/2-geschossiger Bauweise
 - Qualitätssicherung durch Entwicklung / Realisierung mit Projektentwicklern
 - maßgeschneiderte Umsetzung (Bauträgerlösungen / aktive Vermarktung)
 - Mehrfamilienhäuser:**
 - Sattel- und Flachdächer mit 2 1/2 - 3-geschossiger Bauweise
 - Qualitätssicherung durch Entwicklung / Realisierung mit Projektentwicklern
 - maßgeschneiderte Umsetzung (Bauträgerlösungen / aktive Vermarktung)
 - Eigentums- und Mietwohnungen
 - Möglichkeiten für Realisierung Tiefgaragen sicherstellen (Anordnung Zufahrt abhängig von Architekturplanung)
 - Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO entlang der Alleestraße (primär Bestand)
- Fläche für Gemeinbedarf gemäß § 9(1) Nr. 5 BauGB im Bereich des bestehenden Schulstandorts, des Kindergartens/Kindertagesstätte und der südlichen Neuplanung der Sportanlagen
- bestehender Schulstandort
 - bestehender Kindergarten/Kindertagesstätte
 - geplante Sportanlagen (bestehender Skatepark)
- Erschließung:**
- bestehende und geplante Sammelstraße, Tempo 30
 - bestehende und geplante Anliegerstraße, Tempo 7 (Wechselseitig parken/Bäume)
 - geplante multifunktionale Erschließungsfläche
- Notzufahrt:**
- geplante „Notzufahrt“ für motorisierten Verkehr (nutzbar nur wenn Hauptzufahrt blockiert z.B. wegen Bauarbeiten und für Not- und Rettungsfahrzeuge sowie Versorgungsträger)
- bestehender Unterhaltungsweg
 - bestehender und geplanter Fuß- und Radweg
 - geplante Fußgängerquerung
 - bestehendes Mischwasserrückhaltebecken (MRB)
 - bestehende und geplante Poller
 - Steilplatzanlagen
 - geplante gemeinschaftliche Nebenanlagen, z. B. überdachte Fahrradabstellanlage
 - geplante gemeinschaftliche Wertstoffsammelstelle
 - bestehende oberirdische Stromleitung
- Grün- und Freizeitanlagen:**
- bestehende Bäume / Gehölze
 - geplante Baumpflanzungen
 - geplante private Wohnhöfe mit Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten
 - bestehende und geplante öffentliche Grünflächen
 - geplanter öffentlicher Quartierpark, Funktionsschwerpunkte: Ort des Spiels/Lernens, der Bewegung, der Unterhaltung, der Ruhe, der Begegnung, des Flanierens, des Durchgangs
 - bestehende Wasserflächen/Teichanlagen mit Bestandsgrün (tzw. Regenwasser-rückhaltung)
 - bestehende landwirtschaftlich genutzte Flächen (Grünland/Acker)
- Allgemeine Inhalte:**
- bestehende Bebauung
 - Geltungsbereich

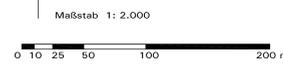


Stadt Halle (Westf.):
Bebauungsplan Nr. 71 „Masch“

hier: Städtebauliche Rahmenplanung als Vorentwurf für die Verfahrensschritte gem. §§ 3(1), 4(1) BauGB

In Zusammenarbeit mit der Stadt Halle:
 Stadtplanung und Kommunalberatung
 Tischmann Schroten Städtplaner, Architektin PartGmbH
 Berliner Straße 38, 35378 Rheda-Wiedenbrunn
 Telefon 05242/55090, Fax 05242/550929

Maßstab: 1:1.000
 Stand: Juni 2018



Maßstab 1: 2.000